

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

16. Jahrgang, Mittwoch, den 9. September 2009, Sonderausgabe



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Tagen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigungen für die Bundestags- und Kommunalwahlen am 27.09.2009 erhalten. An diesem „Superwahlsonntag“ erhalten Sie in Ihrem zuständigen Wahllokal 5 verschiedene Stimmzettel. Wir möchten Ihnen vorab dazu einige Erläuterungen geben.

Bundestagswahl

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl ist auf weißem Papier in der Größe A4.

Sie können bei der Bundestagswahl 2 Stimmen abgeben, jeweils 1 Stimme für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten (**Erststimme**) und 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (**Zweitstimme**).

Kommunalwahlen

Zur Kommunalwahl wird der Verbandsgemeinderat, der Verbandsgemeindebürgermeister, der Gemeinderat und der Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsgemeinde gewählt. Sie erhalten hierfür vier verschieden farbige Stimmzettel.

Verbandsgemeinde

Der zukünftigen Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (ab 01.01.2010) obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Bauleit- und Flächennutzungsplanung
- Ordnungs- und Gewerbebereich
- Aufgaben der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Grundschulen)
- Brandschutz und Gefahrenabwehr
- Einwohnermeldewesen, Standesamtswesen

Die zu wählenden Organe der zukünftigen Verbandsgemeinde sind der Verbandsgemeinderat und der Verbandsgemeindebürgermeister. Der Verbandsgemeindebürgermeister ist hauptamtlich tätig und ist Leiter der Verwaltung.

Verbandsgemeinderat

Der Stimmzettel für den Verbandsgemeinderat ist **lavendelfarben** auf A3 großem Papier. Sie haben 3 Stimmen, die Sie einem Kandidaten geben oder auf mehrere verteilen können. Ihr Stimmzettel ist ungültig, wenn Sie mehr als 3 Stimmen abgeben!

Verbandsgemeindebürgermeister

Der Stimmzettel für den Verbandsgemeindebürgermeister ist **beigefarben** auf A4 großem Papier. Sie haben 1 Stimme.

Mitgliedsgemeinden

Ab 01.01.2010 sind die zukünftigen Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Den Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden obliegen weiterhin u. a. folgende Entscheidungen über

- Sportstätten
- gemeindeeigene Grundstücke (Mietgrundstücke, Feuerwehrgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser u. Ä.)
- gemeindeeigene Straßen und Flurstücke
- Zuschüsse an Vereine

Die zu wählenden Organe der zukünftigen Gemeinde sind der Gemeinderat und der ehrenamtliche Bürgermeister.

Gemeinderat

Der Stimmzettel für den Gemeinderat ist **gelb**. In den zukünftigen Gemeinden Droyßig und Schnaudertal ist der Stimmzettel A4 groß in den zukünftigen Gemeinden Gutenborn, Kretzschau und Wetterzeube A3 groß.

Sie haben 3 Stimmen, die Sie wiederum einem Kandidaten geben bzw. auf mehrere Kandidaten verteilen können. Bitte achten Sie auch hier darauf, dass ein Stimmzettel mit mehr als 3 Stimmen ungültig ist.

Bürgermeister

Der Stimmzettel für den Bürgermeister der zukünftigen Gemeinde ist **orange** und A4 groß. Sie können 1 Stimme abgeben.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Hinweisen eine kleine Hilfestellung geben zu können.

In der aufgeführten Reihenfolge wird auch am Wahltag nach 18.00 Uhr die Auszählung der Stimmen erfolgen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie von Ihrem Recht der Briefwahl Gebrauch machen können. Füllen Sie einfach die Rückseiten Ihrer Wahlbenachrichtigungskarten aus, unterschreiben diese und senden Sie an uns zurück. Sie erhalten dann Ihre Briefwahlunterlagen.

Schuhknecht
Sachgebietsleiterin Hauptamt

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

- Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die nachfolgend aufgeführten Gemeinden sind in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Gemeinde Bergisdorf	1 Wahlbezirk
Gemeinde Breitenbach	1 Wahlbezirk
Gemeinde Bröckkau	2 Wahlbezirke
Gemeinde Döschwitz	1 Wahlbezirk
Gemeinde Droßdorf	2 Wahlbezirke
Gemeinde Droyßig	1 Wahlbezirk
Gemeinde Grana	3 Wahlbezirke
Gemeinde Haynsburg	1 Wahlbezirk
Gemeinde Heuckewalde	1 Wahlbezirk
Gemeinde Kretzschau	1 Wahlbezirk
Gemeinde Schellbach	3 Wahlbezirke
Gemeinde Weißenborn	1 Wahlbezirk
Gemeinde Wetterzeube	1 Wahlbezirk
Gemeinde Wittgendorf	3 Wahlbezirke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **27.08.2009** bis **06.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18.00 Uhr.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, den 01.09.2009

gez. Hartung

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Zukünftige Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Wahlbehörde:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 27.09.0909

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **29.09.2009** um **18.30** Uhr

Betr.: Verbandsgemeinewahlausschuss - Verbandsgemeinderat, Verbandsgemeindebürgermeister

Anschrift Sitzungsraum:

Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig

Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Sonstige Hinweise:

Tagesordnung:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Verbandsgemeinderatswahl am 27.09.2009

Droyßig, den 03.09.2009

gez. Köhler
Wahlleiter

Die Wahlkommission der zukünftigen Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Bekanntmachung

 DIREKTWAHL der Verbandsgemeindebürgermeisterin/des Verbandsgemeindebürgermeisters Stichwahlin der **zukünftigen Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** am **27.09.2009**

Die Wahlkommission der zukünftigen Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat am 03.09.2009 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 KWG LSA folgende Bewerberinnen/Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname der/des Bewerberin/Bewerbers	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Czapek, Arnd	09.02.1964	Kaufmännischer Angestellter	Zeitzer Str. 25 06712 Heuckewalde OT Loitzschütz
2	Hartung, Manuela	23.09.1971	Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes	Dorfstr. 4 06628 Lanitz-Hassel-Tal OT Taugwitz

Droyßig den 03.09.2009

gez. Salzmann
Vorsitzender der Wahlkommission

Gemeinde Droyßig

Wahlbekanntmachung

- Am **27. September 2009** finden in der zukünftigen Gemeinde Droyßig folgende **Kommunalwahlen** statt:
Gemeinderat, Bürgermeister, Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die zukünftige Gemeinde Droyßig ist in nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke eingeteilt:**
011 - Droyßig
012 - Weißenborn

013 - Briefwahlvorstand (wird gebildet, wenn mindestens 51 Wahlbriefe eingehen, ansonsten wird das Briefwahlergebnis in das Ergebnis eines allgemeinen Wahlbezirkes einbezogen)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der **Zeit** vom **25.08.2009** bis **02.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr

im Verwaltungsamt Droyßig, Zimmer 226, Zeitzer Str. 15 in Droyßig zusammen.

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Für die Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,** dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
- 5.1 Sie kann
- einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
- jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
- 5.2 **bei der Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will, **jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

- Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Droyßig, den 01.09.2009

gez. Salzmann
Stellv. Bürgermeisterin

gez. Wötzel
Bürgermeister

Wahlbehörde:

Gemeinde Droyßig
Zeitzer Str. 15
06722 Droyßig

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **29.09.2009** um **18.00** Uhr

Betr.: Wahlausschuss Gemeinde Droyßig - Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl

Anschrift Sitzungsraum:

Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig
Zeitzer Str. 15
06722 Droyßig

Tagesordnung:

- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 27.09.2009
- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 27.09.2009

Sonstige Hinweise:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Droyßig, den 03.09.2009

gez. Köhler
Wahlleiter

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Droyßig**Bekanntmachung**

X DIREKTWAHL **X** der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 ___ Stichwahl

in der zukünftigen Gemeinde **Droyßig** am **27.09.2009**

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Droyßig hat am 03.09.2009 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 KWG LSA folgende Bewerberinnen/Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname der/des Bewerberin/Bewerbers	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Luksch, Uwe	26.09.1962	Verkehrsingenieur	Am Kiefernberg 15 06722 Droyßig
2	Wötzel, Matthias	24.09.1950	Elektromonteur	Siedlungsweg 1 06722 Weißenborn

Droyßig, den 03.09.2009

gez. Arnhold
 Vorsitzender der Wahlkommission

Zukünftige Gemeinde Gutenborn

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009** finden in der zukünftigen Gemeinde Gutenborn **folgende Kommunalwahlen statt: Gemeinderat, Bürgermeister, Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister**. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die zukünftige Gemeinde Gutenborn ist in nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke eingeteilt:
 - 021 - Bergisdorf
 - 022 - Droßdorf
 - 023 - Kuhndorf
 - 024 - Heuckewalde
 - 025 - Schellbach
 - 026 - Ossig
 - 027 - Lonzig
 - 028 - Briefwahlvorstand (wird gebildet, wenn mindestens 51 Wahlbriefe eingehen, ansonsten wird das Briefwahlergebnis in das Ergebnis eines allgemeinen Wahlbezirkes einbezogen)
 In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.08.2009** bis **02.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Verwaltungsamt Droyßig, Zimmer 226, Zeitzer Str. 15 in Droyßig zusammen.
3. Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung **drei Stimmen**. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindevahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Für die Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
 - 5.1 Sie kann
 - a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,**jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
 - 5.2 **bei der Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will, **jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Droyßig, den 01.09.2009

gez. Pöller
Bürgermeister

gez. Kraneis
Bürgermeister

gez. Kühn
Bürgermeister

gez. Hähnlein
Bürgermeister

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Gutenborn

Bekanntmachung

X DIREKTWAHL

X der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

___ Stichwahl

in der zukünftigen **Gemeinde Gutenborn** am **27.09.2009**

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Gutenborn hat am 02.09.2009 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 KWG LSA folgende Bewerberinnen/Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname der/des Bewerberin/Bewerbers	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Andrae, Klaus	06.10.1956	Dipl. Wirtschaft. Ing.	Agaer Str. 38 06712 Schellbach OT Lonzig
2	Kraneis, Uwe	03.03.1959	Landwirt	Teichweg 27 06712 Droßdorf OT Kuhndorf
3	Kühn, Steffen	06.04.1964	Dipl.-Ing. für Informationstechnik	Hauptstr. 28 06712 Heuckewalde OT Giebelroth
4	Steinbach, Ralf	26.06.1967	Koordinator	Geraer Str. 14, 06712 Droßdorf

Droyßig den 03.09.2009

gez. Salzmann

Vorsitzender der Wahlkommission

Wahlbehörde:

Gemeinde Gutenborn
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **28.09.2009** um **18.00** Uhr

Betr.: Wahlausschuss Gemeinde Gutenborn - Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl

Anschrift Sitzungsraum:
Sport- und Gemeindezentrum
Schulweg 23
06712 Droßdorf

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 27.09.2009
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 27.09.2009

Sonstige Hinweise:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Droyßig, den 03.09.2009

gez. Tettenborn
Wahlleiter

Zukünftige Gemeinde Kretzschau

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009** finden in der zukünftigen Gemeinde Kretzschau **folgende Kommunalwahlen statt: Gemeinderat, Bürgermeister, Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister**. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die zukünftige Gemeinde Kretzschau ist in nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke eingeteilt:

031 - Döschwitz

032 - Grana

033 - Salsitz/Kleinosida

034 - Mannsdorf

035 - Kretzschau

036 - Briefwahlvorstand (wird gebildet, wenn mindestens 51 Wahlbriefe eingehen, ansonsten wird das Briefwahlergebnis in das Ergebnis eines allgemeinen Wahlbezirkes einbezogen)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.08.2009** bis **02.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Verwaltungsamt Droyßig, Zimmer 226, Zeitzer Str. 15 in Droyßig zusammen.

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Für die Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.

5.1 Sie kann
a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

5.2 **bei der Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will,

jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Droyßig, den 01.09.2009

gez. *Osang*
Bürgermeister

gez. *Just*
Bürgermeisterin

gez. *Dürholt*
Bürgermeisterin

Wahlbehörde:

Gemeinde Kretzschau
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 27.09.2009

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: 30.09.2009 um 18.00 Uhr

Betr.: Wahlausschuss Gemeinde Kretzschau - Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl

Anschrift Sitzungsraum:

Sitzungsraum der Gemeinde Kretzschau
Straße der Friedens 8
06712 Kretzschau

Sonstige Hinweise:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 27.09.2009

Droyßig, den 03.09.2009

gez. *Dürholt*
Wahlleiter

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Kretzschau

Bekanntmachung

 DIREKTWAHL der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Stichwahlin der zukünftigen Gemeinde **Kretzschau** am **27.09.2009**

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Kretzschau hat am 01.09.2009 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 KWG LSA folgende Bewerberinnen/Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname der/des Bewerberin/Bewerbers	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Osang, Eckhard	05.07.1950	Diplomingenieur	Oststraße 24 06712 Döschwitz OT Hollsteitz

Grana, den 01.09.2009

gez. *Just*
Vorsitzende der Wahlkommission

Zukünftige Gemeinde Schnaudertal

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009** finden in der zukünftigen Gemeinde Schnaudertal **folgende Kommunalwahlen statt: Gemeinderat, Bürgermeister, Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister**. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die zukünftige Gemeinde Schnaudertal ist in nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke eingeteilt:
041 - Wittgendorf/Dragsdorf
042 - Großpörthen/Nedissen
043 - Kleinpörthen
044 - Bröckkau
045 - Hohenkirchen
046 - Briefwahlvorstand (wird gebildet, wenn mindestens 51 Wahlbriefe eingehen, ansonsten wird das Briefwahlergebnis in das Ergebnis eines allgemeinen Wahlbezirkes einbezogen)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.08.2009** bis **02.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Verwaltungsamt Droyßig, Zimmer 226, Zeitzer Str. 15 in Droyßig zusammen.

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Für die Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und

die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.**

5.1 Sie kann
 a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

5.2 **bei der Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will,
jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Droyßig, den 01.09.2009
 gez. Schulze
 Bürgermeister

gez. Rauschenbach
 Bürgermeister

Wahlbehörde:

Gemeinde Schnaudertal
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **28.09.2009** um **18.00** Uhr

Betr.: Wahlausschuss Gemeinde Schnaudertal - Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl
 Anschrift Sitzungsraum:

Neues Gemeindeamt Wittgendorf
Gartenstraße 30
06712 Wittgendorf

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 27.09.2009
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 27.09.2009

Sonstige Hinweise:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Droyßig, den 03.09.2009

gez. Köhler
 Wahlleiter



Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Schnaudertal

Bekanntmachung

DIREKTWAHL

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Stichwahl

in der zukünftigen Gemeinde Schnaudertal am **27.09.2009**

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Schnaudertal hat am 01.09.2009 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 KWG LSA folgende Bewerberinnen/Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname der/des Bewerberin/Bewerbers	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Rauschenbach, Gerald	25.09.1954	Technischer Ingenieur	Hohenkirchen 23 06724 Bröckkau OT Hohenkirchen
2	Schulze, Hans-Hubert	10.01.1955	Meister f. Org. u. Planung	Bröckauer Str. 44 06712 Wittgendorf

Wittgendorf, den 01.09.2009

gez. Piehler
Vorsitzender der Wahlkommission

Zukünftige Gemeinde Wetterzeube

Wahlbekanntmachung

- Am **27. September 2009** finden in der zukünftigen Gemeinde Wetterzeube **folgende Kommunalwahlen statt: Gemeinderat, Bürgermeister, Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**
- Die zukünftige Gemeinde Wetterzeube ist in nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke eingeteilt:**
051 - Breitenbach
052 - Haynsburg
053 - Wetterzeube
054 - Briefwahlvorstand (wird gebildet, wenn mindestens 51 Wahlbriefe eingehen, ansonsten wird das Briefwahlergebnis in das Ergebnis eines allgemeinen Wahlbezirkes einbezogen)
 In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.08.2009** bis **02.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Verwaltungsamt Droyßig, Zimmer 226, Zeitzer Str. 15 in Droyßig zusammen.
- Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Für die Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**
- Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
 - Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,** dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
 - Sie kann
 - einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,**jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
 - bei der Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will, **jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
 - Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
 - Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Droyßig, den 01.09.2009

gez. Stefanowski
Bürgermeister

gez. Exler
Bürgermeister

gez. Jacob
Bürgermeister

Wahlbehörde:

Gemeinde Wetterzeube
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **28.09.2009** um **18.00** Uhr

Betr.: Wahlausschuss Gemeinde Wetterzeube - Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl

Anschrift Sitzungsraum:

Dorfgemeinschaftshaus Wetterzeube
Schulstraße 12
06722 Wetterzeube

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 27.09.2009
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 27.09.2009

Sonstige Hinweise:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Droyßig, den 03.09.2009

gez. Döring
Wahlleiter

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Wetterzeube

Bekanntmachung

DIREKTWAHL der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 Stichwahl

in der **zukünftigen Gemeinde Wetterzeube** am **27.09.2009**

Die Wahlkommission der zukünftigen Gemeinde Wetterzeube hat am 02.09.2009 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 KWG LSA folgende Bewerberinnen/Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname der/des Bewerberin/Bewerbers	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Exler, Hans-Jörg	02.09.1951	selbstständiger Unternehmer	Hauptstraße 32 06712 Haynsburg
2	Jacob, Frank	11.02.1961	Meister für Hochbau	Crossener Str. 19a 06722 Wetterzeube OT Pötewitz

Droyßig, den 02.09.2009

gez. Menz

Vorsitzender der Wahlkommission

**Forstkurier**

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15,
06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de
Internet www.vgem-dzf.de
Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller**- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- Anzeigenannahme: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21,
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89-1 15
Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.